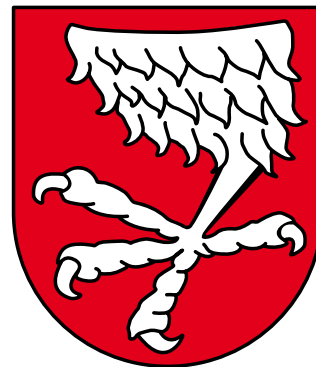


# Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249  
Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

65. Jahrgang

Donnerstag, 19. Februar 2026

Nummer 08

# KODAMA

# Hayato

**Reinhold Friedrich,  
Trompete**

**Eriko Takezawa,  
Konzertflügel**

**Samstag, 21.02.2026**  
**Ev. Michaelskirche**  
**18 Uhr, Kürnbach**

**Vorverkauf | Abendkasse:**  
25 € | 27 € Erwachsene und  
15 € | 17 € ermäßigt

**Vorverkaufsstellen:**  
Kiebitzmarkt Kürnbach,  
Keilbach Schul- und Bürobedarf  
Oberderdingen, Sportkantine Sulzfeld,  
alle Reservix Vorverkaufsstellen,  
online unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

**Einlass und Getränkeauschank**  
ab 17:00 Uhr

[www.proartekürnbach.com](http://www.proartekürnbach.com)

**Pro Arts**  
Kürnbach e.V.



# Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



## Notruf und Störungen

<b>Polizei</b>	Tel. 110
<b>Rettungsdienst/Feuerwehr</b>	Tel. 112
<b>Krankentransport (DRK)</b>	Tel. 19222
<b>EnBW Stromversorgung</b>	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
<b>Netze-Gesellschaft Südwest mbH</b>	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
<b>Stadtwerke Bretten</b>	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
<b>PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):</b>	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
<b>NetCom BW</b>	Tel. 0711/34034034
<b>Gemeinde Kürnbach</b>	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



## Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

<b>Do.</b> <b>19.02.2026</b>	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center, Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten, Tel. 07252/96 56 30
<b>Fr.</b> <b>20.02.2026</b>	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
<b>Sa.</b> <b>21.02.2026</b>	Central-Apotheke, Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/8 10 69 46
<b>So.</b> <b>22.02.2026</b>	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
<b>Mo.</b> <b>23.02.2026</b>	Stadt-Apotheke, Frankfurter Str. 30, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/90 01 00
<b>Di.</b> <b>24.02.2026</b>	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
<b>Mi.</b> <b>25.02.2026</b>	Salzl Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93



## Soziale Dienste

**Diakoniestation Südlicher Kraichgau**  
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

**Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst**  
Tel. 07045 20 002 100  
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

## Ärztliche Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)  
**Telefon 116 117**

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,  
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

### Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim  
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

**In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.**

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 0761/120 120 00**

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

#### Am 21./22.02.:

Dr. Biniok, Tel. 07258/925450

Vorstadtstr. 55, 76703 Kraichtal-Gochsheim

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6  
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal  
Weitere Informationen auch im Internet  
unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)

### Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

### Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

### Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

### Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

## Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

**116 116** (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Februar Veranstaltungen

14.- 22.02.	Besenzeit Plags Weinstube, Weingut Plag
21.02., 19 Uhr	Trompeten-Konzert, ProArte, Michaelskirche
26.02. – 01.03.	Februarbesen, Besenstube Büchele
26.02 – 01.03.	Konfi-Freizeit in Schwäbisch Gmünd mit allen Konfis der Region, evang. Kirchengemeinde
28.02.	Näh-Workshop, LandFrauen, evang. Gemeindehaus

### ■ März Veranstaltungen

05.03. – 08.03.	Frühjahrsbesen, Besenstube Büchele
06.03.	Garten-Rundgang, Ziersträucher schneiden, LandFrauen
06.03., 19.30 Uhr	Ökumenischer Weltgebetstag in der Kath. Kirche, Ev., Ev.-meth., Kath. Kirche
06.03.	Generalversammlung TSV Kürnbach, TSV Halle
06.03.	Generalversammlung Sportförderverein TSV Kürnbach, TSV Halle
08.03., 10 Uhr	Familiengottesdienst mit den Kindergärten
13.03	MVK-Generalversammlung, Musikverein, Musikerheim

### ■ Landtagswahl am 08.03.2026: Wahlscheinantrag per Internet

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Telefonische Anträge sind nicht zulässig.



Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines **Wahlscheines per Internet** auf unserer Homepage an (Rathaus & Service – Landtagswahl am 08.03.2026). **Beim Aufruf des Links auf der Internetseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.** Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren **Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen.** Die meisten

Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an [eppler@kuernbach.de](mailto:eppler@kuernbach.de) oder [heim@kuernbach.de](mailto:heim@kuernbach.de) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Elena Eppler ([eppler@kuernbach.de](mailto:eppler@kuernbach.de), Tel. 07258-9105-18 oder Jennifer Heim ([heim@kuernbach.de](mailto:heim@kuernbach.de), Tel. 07258-9105-17).

### ■ Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Diens- tag, 24.02.2026 um 19:00 Uhr im Rathaus Sitzungssaal, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach** statt.

#### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2026
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 27.01.2026
4. Blutspenderehrung
5. Bebauungsplan „Altes Schulhaus – 1. Änderung“ hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
6. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED hier: Beauftragung der Standsicherheitsprüfung
7. E-Car-Sharing Konzept Gemeinde Kürnbach hier: Beschlussfassung

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. gez.

Moritz Baumann  
Bürgermeister

## Bitte schaffen Sie Platz in Ihrem Briefkasten oder Zeitungsrohr

damit Ihr Austräger Ihr Mitteilungsblatt unversehrt zustellen kann – vielen Dank!



## Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. **Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Altort	Rathaus, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Bürgerbüro EG
001-02	Neubaugebiete	Rathaus, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Bücherei EG

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Sitzungssaal, OG zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.


4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Kürnbach, 19.02.2026
Die Gemeindebehörde  Moritz Baumann, Bürgermeister



### In Ettlingen findet anlässlich des Weltfrauentags 2026 im März ein vielfältiges Programm statt

Kreis Karlsruhe. „Gleicher Respekt – gleiche Chancen – gleiche Rechte“, so lautet das Motto der diesjährigen Veranstaltungen rund um den Weltfrauentag. Gefeierte wird dieser jedes Jahr am 8. März. Die Initiative Gruppe Frauentag Ettlingen lädt hierzu gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Karlsruhe, der Stadt Ettlingen und den Stadtwerken Ettlingen zu mehreren Veranstaltungen ein. Unterstützt wird das Programm von zahlreichen lokalen Partnern.

Den Auftakt bildet am Freitag, 6. März, um 19.30 Uhr, ein moderiertes Konzert im Asamsaal des Ettlinger Schlosses. Saalöffnung ist um 19 Uhr. Im Mittelpunkt stehen Leben und Werk der kroatischen Komponistin Dora Pejačević, einer bedeutenden Vertreterin des europäischen Fin de Siècle. Die Lehrerinnen der Musikschule Ettlingen interpretieren Kammermusik und Lieder der Komponistin und geben Einblicke in ihre Biografie und künstlerisches Umfeld. Karten können ab sofort bei der Touristinfo, Erwin-Vetter-Platz 2, der Musikschule, Pforzheimer Straße 25, und an der Abendkasse erworben werden. Der Eintritt ist kostenpflichtig.

Am Freitag, 13. März, um 19.30 Uhr, zeigt das Kino Kulisse Ettlingen, Am Dickhäuterplatz 16, einen bewegenden Film über die Heldinnen und Helden der Pflege mit Leonie Benesch unter der Regie von Petra Volpe. Karten sind ab dem 13. Februar online unter [www.kulisse-ettlingen.de](http://www.kulisse-ettlingen.de) sowie an der Abendkasse erhältlich. Der Eintritt ist frei.

Der zentrale Festabend findet am Samstag, 21. März, ab 18.30 Uhr im Rittersaal des Ettlinger Schlosses statt. Das Programm startet mit Grußworten von Oberbürgermeister Johannes Arnold sowie von Beate Horstmann, Sprecherin des Ettlinger Netzwerkes. Es folgt ein Podiumsgespräch mit der Pfingstaler Bürgermeisterin Nicola Bodner, mit Anneke Graner, Regierungsdirektorin im Sozialministerium Baden-Württemberg, und mit der Landtagsabgeordneten Alena Fink-Trauschel. Moderiert wird die Podiumsdiskussion von Sibylle Kranich, Redakteurin der Badischen Neuesten Nachrichten. Umrahmt wird die Veranstaltung durch musikalische Beiträge von Naila Alvarenga-Lahmann am Klavier und Heike Paulus an der Flöte sowie Natalie Friedrich mit einem Poetry Slam. Bereits ab 18 Uhr sind alle Gäste zum Empfang eingeladen.

Für Informationen steht die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Karlsruhe Alexandra G. Keim per Mail an [gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de) zur Verfügung.

### Einladung zur virtuellen Gesprächsrunde für pflegende Angehörige am 24.02.2026

Kreis Karlsruhe. Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe laden pflegende Angehörige herzlich zur nächsten virtuellen Gesprächsrunde am Dienstag, 24. Februar, von 16:30 bis 18:00 Uhr ein. Eingeladen sind alle, die einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen oder versorgen – sei es zu Hause, im Heim oder in einer anderen Wohnform.

Die Gesprächsrunde bietet Gelegenheit zum Austausch mit anderen Betroffenen, zur Entwicklung gemeinsamer Ideen und zur gegenseitigen Unterstützung im Pflegealltag. Wer möchte, kann sich aktiv einbringen – oder zunächst einfach nur zuhören.

Für die Anmeldung zur Veranstaltung oder bei generellem Interesse an der Gesprächsgruppe stehen die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe zur Verfügung – telefonisch oder per E-Mail an: [gespraechrunde.pflege@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:gespraechrunde.pflege@landratsamt-karlsruhe.de)

Die Telefonnummern der Pflegestützpunkte sind online abrufbar unter: [www.landkreis-karlsruhe.de/Pflegestuetzpunkte](http://www.landkreis-karlsruhe.de/Pflegestuetzpunkte)

### Workshop zu Künstlicher Intelligenz fördert selbstbewussten Umgang mit neuer Technik

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes und der Landfrauen Kreisverband Karlsruhe laden zu einer Informations- und Austauschveranstaltung ein

**Kreis Karlsruhe.** Einen Workshop speziell für Frauen, die sich im Umgang mit neuen Technologien Unterstützung wünschen, haben der Landfrauen Kreisverband Karlsruhe und die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes Karlsruhe Alexandra G. Keim konzipiert. Die Informations- und Austauschveranstaltung mit dem Titel „KI verstehen – digital selbstbewusst handeln“ findet am Samstag, 21. März, in der Badischen Kelter, Marktplatz 3 in Kürnbach, von 14 bis 17 Uhr statt. Mit der rasanten Verbreitung von Künstlicher Intelligenz verändert sich der Alltag grundlegend: Chatbots beantworten Kundenanfragen, digitale Assistenten unterstützen im Beruf, Apps organisieren Termine und Entscheidungsprozesse werden zunehmend automatisiert. Für viele Menschen bringt diese Entwicklung nicht nur Erleichterung, sondern auch Unsicherheit, Stress und Überforderung.

Fragen, wie KI-Tools funktionieren und was mit den Daten passiert, aber auch wie KI im Alltag oder im Beruf sinnvoll genutzt werden kann, beschäftigen die Menschen. Bei der Veranstaltung stehen auch Tipps im Fokus, die sich damit befassen, wie KI den Arbeitsplatz verändert oder verlässliche Informationen im digitalen Raum erkannt werden können. Referentin ist Mentorin Heike von Entress-Fürsteneck vom Kreisverband der Landfrauen. Der kostenfreie Workshop bietet leicht verständliche Erklärungen und praktische Hilfestellungen, die unterstützen, Unsicherheiten abzubauen und die Chancen der neuen Technologien bewusst zu nutzen. Die Teilnehmerinnen erwarten eine Einführung in die Funktionsweise von Künstlicher Intelligenz, Beispiele aus Alltag und Beruf und einfache Übungen: von Textassistenten über Bild-Tools bis zu Apps für Organisation und Kommunikation, Hinweise zu Datenschutz, digitalen Rechten und verantwortungsvollem Umgang. Es ist zudem Raum für Austausch und individuelle Fragen. Ziel der Veranstaltung ist es, Menschen zu befähigen, KI-Werkzeuge sicher, souverän und stressfrei zu nutzen – unabhängig vom eigenen technischen Vorwissen.

Um Anmeldung wird gebeten direkt bei den Landfrauen per Mail an [landfrauen-kuernbach@gmx.de](mailto:landfrauen-kuernbach@gmx.de) sowie telefonisch unter 07258-7198 oder beim Landratsamt per Mail an [gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@landratsamt-karlsruhe.de). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Laptop, Tablet oder Smartphone sollten zum Workshop mitgebracht werden.

## Unsere Natur

### Der Spinnenläufer

Der Spinnenläufer gehört zur Familie der Hunderfüßler, mit einer Gesamtlänge von bis zu 15cm und seinen 28 Beinen erreicht er eine Laufgeschwindigkeit von 40cm pro Sekunde und ist damit einer der Größten und Schnellsten seiner Art.

Im Gegensatz zu den meisten Hunderfüßlern die oft blind sind, hat der Spinnenläufer seitlich des Kopfes zwei große, hochentwickelte Augen. Am Kopf unterhalb seiner Augen und am hinteren Ende seines Körpers befinden sich jeweils zwei lange Tastfühler, mit denen er bei vollkommener Dunkelheit navigiert. Seine Lebensdauer beträgt drei bis sieben Jahre. Das Weibchen legt im Frühjahr ca. 60 Eier, aus denen nach zwei bis vier Wochen die Larven schlüpfen, die sich dann über mehrere Häutungen zu ausgewachsenen "Vielfüßern" (siehe Foto) entwickeln. Er ist für uns Menschen ungefährlich!



Der wärmeliebende Spinnenläufer stammt ursprünglich aus dem Mittelmeerraum, breitet sich durch den fortschreitenden Klimawandel immer weiter aus und findet in sonnigen Weinbauregionen ideale Lebensbedingungen. Er richtet keinen Schaden an Reben oder Trauben an, sondern trägt im Gegenteil dazu bei das

Ökosystem im Weinberg aufrecht zu erhalten und Schädlinge zu dezimieren. Der Spinnenläufer ist ein hocheffizienter Schädlingsbekämpfer und wird daher von Weinbauern sehr geschätzt. Er lebt unter Steinen, Laub oder in Mauerritzen, ist scheu und sucht das Weite wenn man sich ihm nähert. Entdecken wir den Spinnenläufer zuhause im Keller oder vereinzelt in anderen Räumen, keine Panik, er ist uns nützlich. Der kleine "Kammerjäger" ist nachtaktiv und macht sich während wir schlafen auf die Jagd nach Spinnen, Kleidermotten, Fliegen oder Stechmücken.

Aufgrund der Nützlichkeit ist es besser den Spinnenläufer als stillen Mitbewohner, zur natürliche Schädlingsbekämpfung zu dulden. Er kann bei Unbehagen vorsichtig mit Glas und Papier gefangen und ins Freie gesetzt werden.  
Text und Bild Beate Reichert

## Friedhof

### ■ Vorankündigung der Grabmalprüfung in Kürnbach

Die diesjährige Grabmalprüfung wird voraussichtlich im Zeitraum vom **23. Februar 2026 bis 27. Februar 2026** durch einen fachkundigen Prüfer erfolgen. Wir bitten um Beachtung.

## Bürgerinformation

### ■ WEGGEBEN statt WEGWERFEN

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Anmeldung zur Wertstoff-Börse eingegangen:

- Römer Wein Gläser 12 Stück 0,1l

Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Anbieter unter der

**Tel.Nr. 07258/1661**

in Verbindung.

--- ✂ -----

**Möchten auch Sie die Gelegenheit nutzen? Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.**

.....  
(Name) (Vorname)

.....  
(Straße) (Tel.Nr.)

**Kostenlos abzugeben sind:**

1. ....

2. ....

3. ....

.....  
(Unterschrift)

--- ✂ -----

## Abfallbeseitigung

Februar	
1 So	
2 Mo	R
3 Di	Bio
4 Mi	
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	
8 So	
9 Mo	W
10 Di	Bio
11 Mi	
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	R
17 Di	Bio
18 Mi	
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	<b>S</b>
22 So	
23 Mo	W
24 Di	Bio
25 Mi	
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	

## Wir gratulieren

**Frau Christa Pfister** feiert am 21.02.2026 ihren 70. Geburtstag.